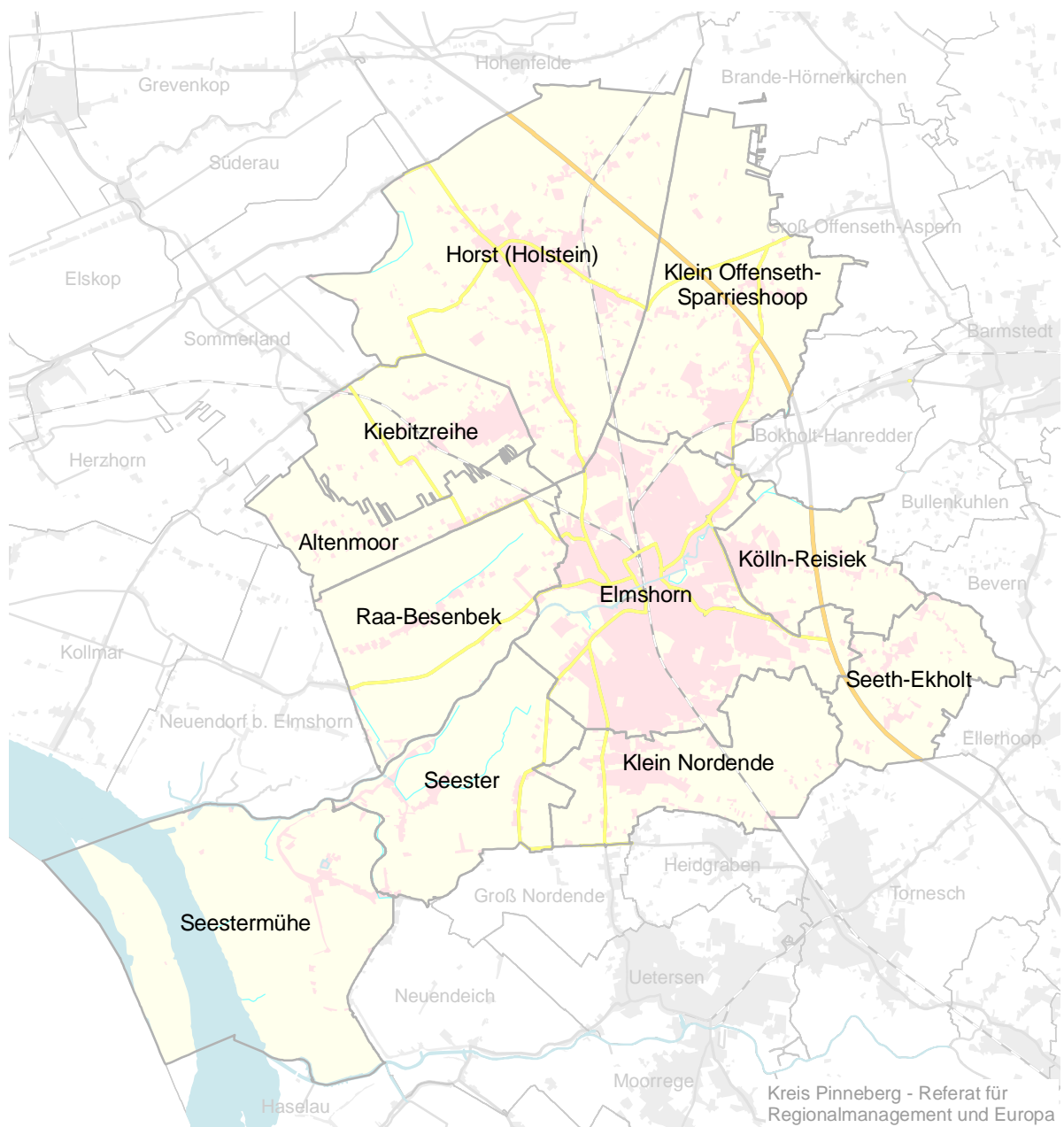


Kooperationsvereinbarung des Stadt-Umland-Konzeptes (SUK) für die „Stadtregion Elmshorn“



Zwischen
der **Stadt Elmshorn**
und den **Gemeinden Altenmoor, Horst (Holstein), Kiebitzreihe,
Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek,
Raa-Besenbek, Seester, Seeth-Ekholt und Seestermühe**
jeweils vertreten durch die Bürgermeister/innen

wird folgende **Vereinbarung** geschlossen:

§ 1 Zusammenarbeit in der Stadtregion Elmshorn

Das Mittelzentrum **Stadt Elmshorn**, der **ländliche Zentralort Gemeinde Horst (Holstein)** sowie die **Gemeinden Altenmoor, Kiebitzreihe, Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Raa-Besenbek, Seester, Seeth-Ekholt und Seestermühe** bilden im Sinne der Raumordnung und Landesplanung einen Lebens- und Wirtschaftsraum, dessen Entwicklung in erheblichem Maße von einer guten Zusammenarbeit der Verantwortlichen in den beteiligten Kommunen abhängt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Kommunen Altenmoor, Elmshorn, Horst (Holstein) Kiebitzreihe, Klein Nordende, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Kölln-Reisiek, Raa-Besenbek, Seester, Seeth-Ekholt und Seestermühe die weitere Zusammenarbeit im Rahmen des Stadt-Umland-Konzepts (SUK) für die „Stadtregion Elmshorn“. Die Kreise Pinneberg und Steinburg sowie die Landesplanungsbehörde werden als Partner einbezogen.

Für die Weiterentwicklung des Stadt-Umland-Konzeptes „Stadtregion Elmshorn“ gelten die **Prinzipien der Freiwilligkeit und der Gleichberechtigung**. Jede Kommune bzw. Körperschaft ist, unabhängig von ihrer Größe/Einwohnerzahl, unterschiedslos mit einer Stimme am Prozess beteiligt. Die kommunale Planungshoheit und die Zustimmungsvorbehalte der kommunalen Gremien bleiben unberührt.

Die Kooperationspartner vereinbaren, sich über die im SUK-Prozess relevanten Themen und Entwicklungen gegenseitig stets aktuell und umfassend zu informieren und **Interessentransparenz** herzustellen.

Die weitere Zusammenarbeit im Rahmen des Stadt-Umland-Konzeptes wird als **fortlaufender Prozess** angelegt (Stadt-Umland-Kooperation). Themenschwerpunkte und auch die Organisation des Bearbeitungsprozesses werden bei Bedarf angepasst.

§ 2 Themenschwerpunkte

Schwerpunktthemen sind u. a.:

- Siedlungsentwicklung/Flächenmanagement,
- Gewerbeflächenentwicklung und -pool,
- Freiraumplanung und Ausgleichsflächenpool
- Wirtschaftsstandortentwicklung,
- Schulen und Kindergärten, Sportstätten, Senioreneinrichtungen
- Verwaltungszusammenarbeit,
- Verkehr,
- regional bedeutender Einzelhandel.

Der demografische Wandel, der alle Schwerpunktthemen gleichermaßen beeinflusst, wird als Querschnittsaufgabe behandelt.

§ 3 Organisation des Beteiligungsprozesses

1. Der Arbeitsprozess wird wie folgt organisiert:

| | | |
|---|---|--|
| <p>Regionalkonferenz</p> <p>Strategie, Programmatik & Außenvertretung</p> <p>Vertreter/innen der Selbstverwaltungsgremien</p> | <p>Ausschuss der Bürgermeister</p> <p>Leitung & Koordination, Vor- und Nachbereitung der Regionalkonferenz</p> <p>Bürgermeister/innen</p> | <p>Arbeitsausschuss</p> <p>Fachliche Begleitung & Kooperation</p> <p>leitende/fachlich zuständige Verwaltungsmitarbeiter/innen</p> |
|---|---|--|

Als politisches Gremium dient die Regionalkonferenz. Sie bildet die strategische und programmatische Ebene. Als Mitglieder gehören ihr die Bürgermeister/innen und die von den Stadt- und Gemeindevertretungen bestellten Vertreter der beteiligten Kommunen (je ein/e Vertreter/in der in der Stadt/Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen) an. Das Stimmrecht für die Kommunen (eine Stimme je Gemeinde) wird durch die Bürgermeister/innen ausgeübt.

Der Ausschuss der Bürgermeister nimmt Koordinierungs-, Lenkungs- und Kontrollaufgaben wahr und stellt darüber hinaus die Verbindung zu den politischen Gremien der beteiligten Kommunen sicher. Dem Ausschuss gehören die Bürgermeister/innen aller Gemeinden an.

Der Arbeitsausschuss übernimmt die organisatorische Steuerung und inhaltliche Bearbeitung des Stadt-Umland-Konzeptes „Stadtregion Elmshorn“. Diesem Ausschuss gehören je 1 Bürgermeister/1 Bürgermeisterin aus den Ämtern Horst-Herzhorn und Elmshorn-Land, die lfd. Verwaltungsbeamten der Ämter Horst-Herzhorn und Elmshorn-Land sowie ein von der Bürgermeisterin zu benennender Vertreter der Stadt Elmshorn an. Der Arbeitsausschuss kann im Bedarfsfall auf eine fachliche Zuarbeit aus den beteiligten Verwaltungen zurückgreifen.

2. Der Vorsitz des Ausschusses der Bürgermeister wechselt im regelmäßigen Turnus. Über die jeweilige Vorsitzdauer und die Reihenfolge entscheiden die Bürgermeister.
3. Den Vorsitz im Arbeitsausschuss und die laufende Geschäftsführung regelt dieser Ausschuss in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung wird von der Stadt Elmshorn wahrgenommen.
4. Fachplaner und externe Gutachter sowie Moderatoren werden nach Bedarf in den Prozess eingebunden. Entscheidungen darüber trifft der Arbeitsausschuss.
5. Es gilt die vom Ausschuss der Bürgermeister/innen am 6.09.2006 beschlossene Geschäftsordnung.

§ 4 Kooperationsraum, Geltungsbereich des Stadt-Umland-Konzeptes „Stadtregion Elmshorn“

1. Die unter § 1 genannten Kommunen bilden die „Stadtregion Elmshorn“.
2. Der räumliche Zuschnitt der „Stadtregion“ kann im Bedarfsfall den aktuellen Erfordernissen entsprechend modifiziert werden.

§ 5 Kosten

1. Die Kosten gemeinsamer Projekte werden – vorbehaltlich abweichender Beschlüsse im Einzelfall - auf die beteiligten Kommunen auf Grundlage der Einwohnerzahl (Stand 2004) verteilt.
2. Die Pflege des Internetauftritts der SUK übernimmt die Stadt Elmshorn.

§ 6 Anpassung und Kündigung des Vertrages

1. Für eine Anpassung bzw. Kündigung des Vertrages gelten die Vorschriften des § 127 LVwG.
2. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung eingebrachter Leistungen.

Pinneberg, den 18. September 2009

Stadt Elmshorn

Gemeinde Altenmoor

Gemeinde Horst

Gemeinde Kiebitzreihe

Gemeinde Klein Nordende

Gemeinde Klein Offenseth-
Sparrieshoop

Gemeinde Kölln-Reisiek

Gemeinde Raa-Besenbek

Gemeinde Seester

Gemeinde Seestermühe

Gemeinde Seeth-Ekholt